



Zentrum für europäisches Recht und Politik

Der Vertrag von Lissabon

F. Fischler

Graz, 28. Februar 2008



Übersicht

- Welche Neuerungen bringt der Lissabonvertrag?
- Was fehlt gegenüber dem Verfassungsvertrag?
- Die Perspektiven der EU



Stärkung der Bürgerrechte

- EU Charta der Grundrechte wird rechtsverbindlich
- EU Grundrechte werden beim EUGH einklagbar
- Der Klagsweg vor dem EUGH wird leichter
- Der Dialog mit der Zivilgesellschaft wird intensiviert



Stärkung demokratischer Prinzipien

- Das europäische Volksbegehren wird eingeführt
- Die Tagungen des Parlaments und des Rates wird öffentlich
- Der Dialog mit den Sozialpartnern und Kirchen wird intensiviert
- Das Parlament erhielt nahezu die volle Mitwirkung bei der Gesetzgebung
- Das Subsidiaritätsprinzip wird gestärkt
- Die Zuständigkeiten für die allgemeine Daseinsvorsorge werden geklärt



Stärkung der Gemeinschaftsaufgaben

- Die EU erhält erstmals eine eigene Rechtspersönlichkeit (kaum völkerrechtlich verbindliche Verträge schließen)
- Klarer Wertekatalog: (Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte)
- Klarer Zielkatalog:
 - Förderung des Friedens, der Werte und ihrer Völker
 - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
 - Binnenmarkt, Nachhaltigkeit, ökosoziale Marktwirtschaft
 - Wahrung des kulturellen Erbes
- Regelung der Ausgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten
- Neue Zukunftskompetenzen: Klima und Energie



Ausweitung der Gemeinschaftsmethode (32 zusätzliche Politikbereiche)

- Exklusives Initiativrecht der Kommission
- Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit (mit Ausnahmen)
- Mitentscheidungsrecht des Parlaments
Außen und Sicherheitspolitik größtenteils ausgenommen
- Ab 1.11.2014 gilt doppelte Mehrheit
(55% der Mitgliedsstaaten, 65% der Bevölkerung)



Neue Organstruktur

- Europäischer Rat wird eigenes Organ
- Die Zahl der Parlamentssitze wird mit 750 festgelegt (Österreich 19)
- Ein europäischer Präsident wird auf 2,5 Jahre gewählt
- Die Zahl der Kommissionsmitglieder beträgt ab 1.11.2014 2/3 der Mitgliedsstaaten
- Der Vorschlag für den Kommissionspräsidenten wird vom europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen, das Wahlergebnis der Parlamentswahlen ist zu berücksichtigen
- Der europäische Rat ernennt mit qualifizierter Mehrheit den hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik (zugleich Vizepräsident der Kommission)



Sonstige wichtige Bestimmungen

- Verstärkte Zusammenarbeit
- „Paserelle“
- Einrichtung eines europäischen diplomatischen Dienstes



Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Verfassungsvertrag

- Der Lissabonvertrag ist wesentlich unübersichtlicher und komplizierter
- Die Präambel ist beseitigt
- Die Symbole der Union sind beseitigt
- Es werden keine staatlichen Begriffe mehr verwendet (Gesetz, Außenminister, ...)
- Der Dominanz des EU-Rechts wird eine Tarnkappe aufgesetzt
- Einige Mitgliedsstaaten haben sich opting outs gesichert



Die Perspektive der politischen Union

- Eine weitere Vertiefung der Union ist aufs Eis gelegt
- Die MS sind nicht bereit die Gemeinschaft zu Lasten der nationalen Interessen zu stärken
- Die vereinigten Staaten von Europa finden nicht statt



Die Erweiterungsperspektive

- Weg frei geben für die Mitgliedschaft Kroatiens
- Überdenken der Balkan- und Türkei-strategie
- Neue Nachbarschaftspolitik beleben

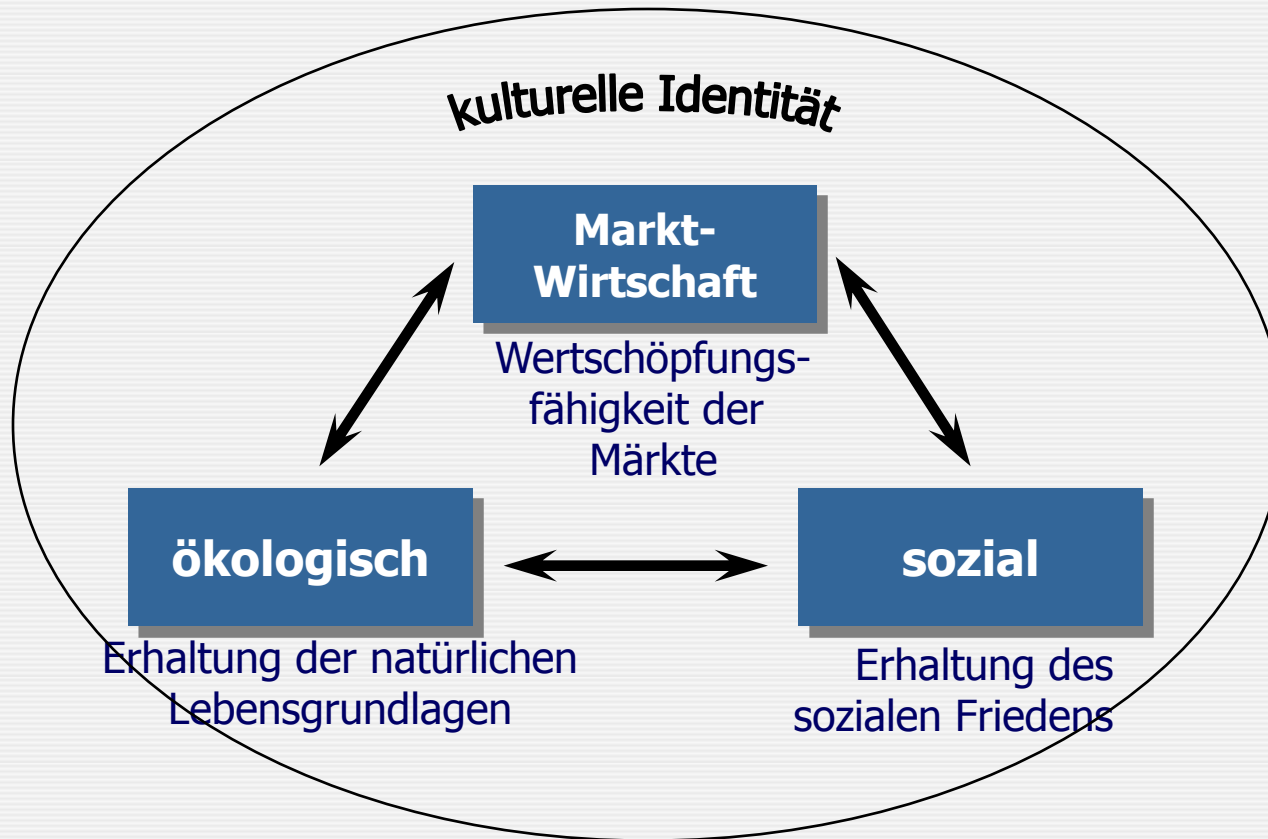


Die wirtschaftliche Perspektive

- Globalisierung bewältigen heißt Binnenmarkt erweitern (AIGINGER)
- Know How Intensivierung
- Hemmnisse des Binnenmarkts beseitigen (Entbürokratisierung)
- Eine verbesserte Klima- und Energiepolitik



Das Modell der ökosozialen Marktwirtschaft



**prinzipiell
verankert in der
EU-Politik:**

- Verfassung
- Lissabonstrategie
- Nachhaltigkeitsstrategie



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!